

"Mit meinem Leben "abzuschließen" sah bei mir folgendermaßen aus"
Auszug aus meiner neuesten Klage
<http://goo.gl/QNTRvp>

" (...) Interessant ist allerdings die vom Jobcenter beigetragene Einschätzung der Lage, die die 43.ste Kammer vorgelegt hat.

Ich habe ja das Jobcenter immer wieder deutlich darauf hingewiesen, dass die Sanktionen bei mir nicht zum vom Gesetzgeber vorgesehenen Ziel führen *können*, dass die in *meinem* Fall deshalb falsch angewendet sind.

Die 43.ste Kammer urteilt dem gegenüber (und das Jobcenter schließt sich diesem Urteil an):

"Allein der Umstand dass sich der Antragsteller hartnäckig weigert, seinen Pflichten nachzukommen, um Sanktionen geradezu zu erzwingen, um sich dann politisch Gehör zu verschaffen und ggf. Druck aufzubauen, führt nicht zu der Annahme, dass eine Aktivierung des Antragstellers nicht erreicht werden kann.

[...]

Einen wichtigen Grund für die Weigerung hat der Antragsteller nicht glaubhaft gemacht. Ein solcher liegt insbesondere nicht im Kampf gegen das System an sich, da man einen solchen auch "von außen" heraus (ohne permanente Pflichtverletzung) mit sachlichen Mitteln führen kann. Insbesondere ist nach dem Vorlagebeschluss des SG Gotha das Erzwingen von Sanktionen, um die Prüfung der vom Antragsteller angenommenen Verfassungswidrigkeit der Sanktions-regelungen durch das Bundesverfassungsgericht zu erreichen, nicht mehr notwendig."

Dieses Urteil ist so sehr ohne Grund und Boden, dass ich nur die Tatsachen dagegen setzen möchte:

Zunächst beziehe ich mich auf meinem Brief vom 01.04.2015 ans Jobcenter. Nachdem ich mich dort beschwert habe, dass die wirklichen Gründe meines Handelns in den Argumentationen des Jobcenters einfach *ausgelöscht* werden, habe ich geschrieben:

Sehr geehrte Frau Xxxxxx,
 hinter jedem, auch dem amtlichen, Handeln steht – auf beiden Seiten – der Mensch. Es gibt keine Möglichkeit, sich auf längere Sicht der Verantwortung für sein Tun zu entziehen.

Ich, auf meiner Seite, habe ich mich entschieden, mich voll und ganz – d.h. mit meiner gesamten Existenz – für den Schutz der Menschenwürde und den Bestand des Grundgesetzes und die in ihm

s. Artikel 20 GG, Satz 3 und Artikel 1 GG, Satz 1-3

geforderte Anbindung und Unterordnung des Staates (aber auch der Wirtschaft und des Geldsystems!) unter die Menschenrechte einzusetzen.

Es liegt bei Ihnen zu entscheiden, welche Rolle in der Welt SIE einzunehmen gedenken.

Indem sie alles auslöschen, was ich zu sagen habe, und was ich im Sinne einer Korrektur eines Gesetzes und seiner Wideranbindung an das Grundgesetz unternehme, töten Sie einen Menschen.

Seit diesem Zeitpunkt war – für mich wenigsten – schon klar, dass ich den Weg, die Sanktionen zu nehmen, wie sie sind, auch wenn sie zum Tode führen, zu Ende gehen würde, und dass damit das Ziel der Sanktionen, mich auf diejenige Weise, in der der das heute getan wird, in einen sog. "Arbeitsmarkt" zu integrieren, nicht erreicht werden kann.

Seit diesem Zeitpunkt habe ich auch in allen Briefen ans Jobcenter immer wieder auf dieses Faktum hingewiesen und später dann mit dem Schikaneverbot argumentiert.

Der Grund für meine Entscheidung ist *sachlich* so einfach, wie er *menschlich* vielleicht schwer erträglich ist:

Hartz IV ist ein Zwangssystem und zieht seine ganze Kraft aus der Todesangst der Menschen. Wer nicht bedingungslos erfüllt, was vom System gefordert wird, wird mit dem Entzug der Lebensgrundlagen bedroht.

Das bringt mit sich, dass, wer *überleben* will, auf jeden Fall *erpressbar* oder *verführbar* ist.

Hartz IV *setzt ganz* auf diesen Mechanismus.

Um diesem System begegnen und ihm etwas entgegensetzen zu können, habe ich mit meinem Leben abgeschlossen. Denn *das allein* gibt die Garantie, unerpressbar und unverführbar zu sein.

Mit meinem Leben "abzuschließen" sah bei mir folgendermaßen aus:

Zuerst habe ich meinen Weg – auch unter Einbeziehung der Möglichkeit meines Todes – mit meiner Familie und mit meinen Freunden besprochen und geklärt. Die Sache war für niemanden einfach, aber man hat die Sinnhaftigkeit des Ganzen eingesehen und zugestimmt.

Dann habe ich das Jobcenter über meine nächsten Schritte informiert

s. z.B.

- meinen Brief vom 01.04.2015 zur *siebten* 100-Prozent-Sanktion,

Anlage 1 zur hier vorgelegten Stellungnahme

- oder meinen Brief vom 20.04.2015 zur *achten* 100-Prozent-Sanktion,

Anlage 2 zur hier vorgelegten Stellungnahme

und einen sog. *Zweiten Brandbrief* an die Öffentlichkeit geschrieben,

s. Zweiter Brandbrief, 17. Juni,

Anlage 3 zur hier vorgelegten Stellungnahme

in dem die Motive meines Sanktionshungerns umfassend dargestellt sind.

Da die Logik des ganzen Geschehens eindringlich in diesem "Zweiten Brand-brief" entwickelt ist (S. Anlage 3), möchte ich hier nachdrücklich auf ihn verweisen.

Weiter haben wir die Möglichkeit meines Todes aufs Gründlichste mit einem Bestatter abgesprochen und einen Baum als Ruheplatz für mich in einem Friedwald reserviert.

s. Urkunde und Rechnung,

Anlage 4 zur hier vorgelegten Stellungnahme

Viertens haben wir in der Hungerzeit unter der Überschrift:

Die Würde des Menschen ist unantastbar? – Ein Experiment mit der Wahrheit

eine fortlaufende Aktion auf dem Pariser Platz gemacht.

- Bilder der Aktion sind unter <http://goo.gl/SvsMjU> zu sehen.

- Einen Flyer zur Aktion habe ich hier beigelegt, s.

Anlage 5 zur hier vorgelegten Stellungnahme

Zuletzt habe ich auch deutliche Stellung zum Ansinnen des Jobcenters, bei ihm Lebensmittelmarken zu erbitten, bezogen

s. "Würde ODER Leben – Zu Wesen und Bestimmung der Lebensmittelgutscheine"

Anlage 14 der ursprünglich eingereichten Klage

und die Lebensmittelgutscheine dann auch *nicht* eingelöst.

Bei der ganzen Aktion war von meiner Seite kein Exit vorgesehen.

Ich habe alle Angebote abgelehnt, Spenden oder Essenspenden anzunehmen und strikt darauf bestanden, dass es die Aufgabe der Behörde sei, zu ihrem Verhalten, ihr überaus zweifelhaftes Kapital aus der Bedrohung der Betroffenen mit ihrer Existenzvernichtung zu ziehen, offen Stellung zu nehmen und es in meinem Falle – wegen Unerreichbarkeit des Zieles – abzustellen.

Sie hat das natürlich nicht getan.

Dass ich dennoch überlebt habe und das Hungern nach 132 Tagen beendet werden konnte, hängt mit dem Angebot der ev. Kirchengemeinde Berlin Marzahn-Nord zusammen, mir ein Kirchenasyl zu gewähren.

Zu diesem Angebot kam es, weil ein Kreis hervorragender Bürgerrechtler und Menschenrechtsaktivisten der evangelischen Kirche der ehemaligen DDR sich in der Kirche für mich eingesetzt hatte.

Die Pfarrerin der Gemeinde betonte gleich im ersten Gespräch, dass es den Beteiligten nicht so sehr um mein Überleben ging, als vielmehr – im Sinne der von dieser Kirche vor 25 Jahren niedergelegten Tradition – um ihren Wiedereinstieg in den Widerstand gegen ein, auch von ihnen als menschenrechtswidrig empfundenen System.

Vor diesem Hintergrund war mir die Annahme des Kirchenasyls und der Ausstieg aus dem Hungern vorerst möglich, zumal ich davon ausgehen darf, dass unser Bündnis noch sehr viel weiter trägt.

Hohes Gericht –
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe das so umfänglich dargestellt, um dem Eindruck entgegen zu wirken, dass es mir nicht wirklich ernst sei und vielleicht doch noch Hoffnung besteht, mich durch Sanktionen in gewünschter Weise "aktivieren" zu können, wie das die 43.ste Kammer in Aussicht stellt.

Der Grund meiner "Weigerungen", die in Wahrheit nicht Weigerungen sondern erhöhte Aktivitäten sind, liegt in der Außerkraftsetzung der Würde und des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen durch ein System, welches auf der einen Seite die Technisierung und Rationalisierung der Industrie und aller Arbeitsabläufe massiv fördert, auf der anderen Seite die dadurch freigestellten Menschen aber in unwürdige Zwangsverhältnisse – seien diese Hartz IV, sinnlose Fortbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Niedriglohn, Zeitarbeit, Leiharbeit usw. – treibt.

Natürlich richtet sich mein Widerstand gegen die Sanktionen, man sehe **Teil B** der vorgelegten Klage.

Im Kern und vom Ursprung her richtet er sich aber gegen die unmittelbar schädliche und diskriminierende Auswirkung *eines Arbeitsbegriffes*, der nicht genügend reflektiert und mit der Entwicklung der Zeit nicht mitgegangen ist:

Schon in der Selbstversorgungsgesellschaft der Vergangenheit hatte Arbeit nichts mit "Geldverdienen" zu tun. Der Selbstversorger zieht seine Kartoffeln oder jagt seinen Hasen und sorgt *direkt* für die Befriedigung seiner Bedürfnisse.

Die Notwendigkeit des Geldverdienens tritt erst in der Fremdversorgungsgesellschaft auf, in einer Gesellschaft, in der man nicht mehr "für sich selbst", sondern *für andere* arbeitet:

Ein Maschinenbauer baut für den Eierproduzenten eine Eiersortieranlage. Die Bedürfnisse des Eierproduzenten sind damit befriedigt – aber nicht die Bedürfnisse des Maschinenbauers. Jedenfalls dann nicht, wenn der Eierproduzent ihn jetzt mit zweihunderttausend Eiern bezahlen wollte, mit denen der Maschinenbauer nichts anzufangen weiß.

In der *Fremdversorgungsgesellschaft* ist der Leistende davon abhängig, *Geld* vom Kunden zu erhalten, damit er sich seine Bedürfnisse selbst befriedigen kann.

In der Fremdversorgungsgesellschaft ist es aber auch unmöglich, sich um sein Einkommen *selbst* zu kümmern, wie das politisch heute gefordert ist.

Sich selbst um sein Einkommen zu kümmern heißt in einer Fremdversorgungsgesellschaft, anderen *dienstbar* zu sein. Nur, wenn ich anderen leiste, was *sie* brauchen, geben *sie* mir das Geld, welches ich benötige, um meine Bedürfnisse befriedigen zu können.

Wenn in einer solchen Welt aber immer mehr Maschinen die Arbeit verrichten und die äußere Arbeit immer mehr an Bedeutung verliert (demnächst z.B. fahren die Autos automatisch; es gibt dann keine Taxi-, LKW- oder Busfahrer mehr) ist das System nicht zu halten. Die Menschen werden dann nicht mehr "*gebraucht*".

Sich selbst um sein Einkommen kümmern zu sollen, heißt dann, sich zu *allen Bedingungen* bei Anderen zu *allen Arbeiten* anzubieten und sich *freiwillig* in Ausbeuterei und Sklaverei begeben zu sollen – wobei trotzdem, wie im Kinderspiel "Reise nach Jerusalem", immer mehr Menschen aus dem System herausfallen *müssen*.

Genau das ist in Hartz IV der Fall.

Damit die Rationalisierung nicht in soziale Katastrophen führt – und durch Hartz IV *führt* sie in soziale Katastrophen – muss *der Arbeitsbegriff* geändert werden.

Es muss gezeigt werden, dass die Arbeit auch eine *"innere"*, vom Geldverdienen losgelöste Seite hat. Und während uns Maschinen die *äußere* Seite der Arbeit abnehmen, haben wir die Aufgabe, diese *innere* Seite der Arbeit, ihren *Sinn in der Welt*, ihren *Inhalt* zu ergreifen.

Hohes Gericht,
sehr geehrte Damen und Herren –

vor diesem Hintergrund bitte ich Sie eindringlich, **Teil A** der Klage ernst zu nehmen. Er beginnt die Auseinandersetzung mit dem Satz

"Arbeit ist mehr als Geld verdienen"

und umreißt die Konsequenzen dieses Satzes für den Arbeitsbegriff, für die Wohlfahrt der Gesellschaft, für die Würde des Menschen und für sein Recht auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Zusätzlich zeigt er, dass

"Menschen, die die wirklichen Erfordernisse der Welt erleben und ihnen entsprechen möchten, deren Arbeit sich nicht aufs Geldverdienen, sondern direkt auf den Inhalt der Arbeit selbst bezieht, (...) durch den Arbeitsbegriff des Jobcenters und durch die an diesen Arbeitsbegriff geknüpften sog. "Förderungen" und Sanktionen diskriminiert"

werden. (A.a.O.)

Hohes Gericht,
sehr geehrte Damen und Herren –

**wenn Sie einen solchen Menschen suchen ... Ich bin davon einer.
Und ich werde durch die gegenwärtigen Verhältnisse – durch ein Gesetz, welches mit den gewandelten Arbeitsbedingungen noch nicht zurecht kommt und durch eine Behörde, die sich weigert, auf meine Gründe einzugehen und mich jetzt schon zum 10. Mal in Folge für 100 Prozent sanktioniert, diskriminiert.**

Was Sie als Widerstand gegen sich / das System / Hartz IV erleben mögen ist nur meine Form der Gegenwehr!

Wenn das Anliegen meiner Klage zunächst vielleicht auch abwegig, politisch oder theoretisch erscheint und immer gesagt wird, dass ich "wichtige Gründe" für mein Verhalten nicht vorbrächte, so ist es doch so, dass, was ich sage, *den wesentlichsten Teil meines Innenlebens und meiner Persönlichkeit* ausmacht und alles als *absolut existentiell* empfunden wird.

Behörden und Gerichte *wollen* davon nichts wissen, weil, was ich zu sagen habe, außerhalb der ihnen vom Gesetzgeber vorgegebenen Schranken liegt. Aber die Dinge *sind* wichtig – überlebenswichtig für unsere Gesellschaft und überlebenswichtig für uns Menschen – und werden in Wissenschaft, Literatur, Politik und Presse schon längst auf allen Ebenen diskutiert.

An der Wichtigkeit, die *ich* der Sache beimesse und die sie *für mich* hat, kann es angesichts meines Verhaltens keinen Zweifel geben. Genauso kann es – nach Kaskaden von Sanktionen und der Art meines Umganges damit – keinen Zweifel daran geben, dass ich, so lange ich ihn für berechtigt halte, nicht von meinem Weg ablasse, wie immer auch die Konsequenzen aussehen werden.

Die Frage ist nur, ob die Sache in Karlsruhe landet! (...)"